

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 12.03.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Holger Nolte

Herr Stefan Röwekamp

Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Hans Hamann

Frau Regina

Klemme-Linnenbrügger

Frau Dr. Hannah Klug

Herr Andreas Winter

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Rainer-Silvester Hahn

Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van

Norden

BfB

Herr Peter Pfeiffer

FDP

Herr Detlef Niemeyer (ab 17:15 Uhr)

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Verwaltung:

TOP

Frau Beigeordnete Ritschel

Dezernat 3

13

Herr Kugler-Schuckmann

UWB

2, 5, 6, 13, 14

Frau Stücken-Virnau

UWB

2, 6

Frau Gertsen

UWB

6

Frau Hauptmeier-Knak
Frau Grothe

UWB
UWB, Schriftführung

2, 5

Vor Eintritt der Sitzung stellt Frau Brinkmann fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 12.02.2014

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Frau Stücken-Virnau informiert, dass der FiPA am 03. März eine weitere Erhöhung der Ergebnisabführung ab 2017 von zusätzlich 500.000 Euro beschlossen habe, um eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes zu erreichen. Es sei daher eine ergänzende Nachtragsvorlage zum Wirtschaftsplan 2014 für den Rat (6307/2009-2014/1) erstellt worden. Diese wurde zur Information als Tischvorlage verteilt.

Anschließend weist Frau Brinkmann auf die Auflistung der Bautätigkeiten an Kanälen in den Monaten März 2014 – Juni 2014 hin und gibt den Ausschussmitgliedern Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Herr Kleinesdar nimmt Bezug auf die Bautätigkeit Nr. 25 „Durchfahrt Schwarzbach“ und fragt, was für eine Baumaßnahme dort ausgeführt werde.

Frau Hauptmeier-Knak erklärt, dass das Bachbett befestigt werde, um eine Zufahrt zum Regenüberlaufbecken Babenhausen zu ermöglichen.

Zur Bautätigkeit Nr. 4 „Feldstraße“ merkt Frau Klemme-Linnenbrügger an, dass die Feldstraße aktuell schon voll gesperrt sei, obwohl die Vollsperrung nach der Planung erst ab April erfolgen solle.

Frau Hauptmeier-Knak antwortet, dass die aktuelle Sperrung auf Vorarbeiten der Stadtwerke zurückzuführen sei.

Anschließend berichtet Herr Kugler-Schuckmann, dass er eine Mitteilung zum Stand der Umsetzung des Organisationsgutachtens Grünunterhaltung vorgesehen habe.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wird er darüber in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung berichten.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Sanierung der Weser-Lutter (ständiger Tagesordnungspunkt)

Herr Kugler-Schuckmann nimmt Bezug auf einen Presseartikel, dem zu entnehmen war, dass der UWB hinsichtlich der Bodensondierung im Park der Menschenrechte mit der Denkmalschutzbehörde zusammenarbeiten wird. Er berichtet, dass mit der Denkmalschutzbehörde derzeit ein Raster für diese Bodenuntersuchungen abgestimmt werde. Der Ratsbeschluss am 20. März über die Variante der Regenrückhaltung sei zunächst noch abzuwarten, aber der Beginn der Probebohrungen sei für die Osterferien vorgesehen, ergänzende Untersuchungen seien in den Sommerferien möglich.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt nach, ob Probebohrungen auch bei einer Entscheidung für die Variante mit einem Bypass durch den Park der Menschenrechte erforderlich gewesen wären.
Dies bejaht Herr Kugler-Schuckmann.

Bezugnehmend auf ein kursierendes Gerücht erkundigt sich Herr Dr. van Norden, ob die Straße am Bach aufgerissen werden müsse, um dort einen Schmutzwasserkanal zu verlegen.

Frau Hauptmeier-Knak führt aus, dass das verrohrte Gewässer und der Schmutzwasserkanal in den 1980-er Jahren erst erneuert worden seien, sodass ein Aufreißen der Straße nicht notwendig sei. Für eine spätere Lutterfreilegung müsse dann vom Verein Pro Lutter ein Zuleitungsrohr vom Park der Menschenrechte bis zur Ravensberger Str. verlegt werden.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 6 Eckpunkte für eine Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld im Rahmen der

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses des Rates zum Haushalt 2012 / Sachstandsbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7064/2009-2014

Frau Stücken-Virnau nimmt einleitend Bezug auf die Beratung zum Wirtschaftsplan 2014, in deren Rahmen mitgeteilt wurde, dass einige Punkte des Eckdatenbeschlusses in der Praxis bereits umgesetzt werden. Sie weist darauf hin, dass der Sachstand zu den einzelnen Eckpunkten in der Vorlage detailliert dargestellt worden seien. Sie hebt hervor, dass zwei Punkte noch nicht als erfüllt betrachtet werden können. Zum einen teilt sie mit, dass die Vorgabe nach auskömmlichen Zuweisungen für die Bereiche Grünunterhaltung, die Pflege des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen und die Straßeninstandhaltung noch nicht erreicht werde. Die Diskrepanz erkläre sich insbesondere damit, dass die Zuweisungen strukturell bereits seit Gründung des UWB nicht auskömmlich gewesen seien. Zudem sei der „Sockelbetrag“ in den Folgejahren trotz Preis- und Lohnentwicklungen nie angepasst worden.

Für den Bereich Straßeninstandhaltung berichtet sie, dass aktuell die Absprache mit dem Amt für Verkehr getroffen worden sei, die Erhöhung der Zuweisung ab dem Haushaltsjahr 2015 zu beantragen. Bezüglich der Grünunterhaltung hofft sie, dass mit Erstellung der Pflegepläne eine gute Grundlage für eine Anpassung der Zuweisungen geschaffen werde.

Frau Stücken-Virnau teilt zum anderen mit, dass die Vorgabe der angemessenen Eigenkapitalausstattung derzeit nicht erfüllt wird. Aufgrund der städtischen Haushaltssituation und der guten Jahresergebnisse des UWB steige die Ergebnisabführung des UWB permanent an. Die guten Jahresergebnisse seien nicht nur auf das niedrige Zinsniveau und die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes zurückzuführen sondern beruhen auch auf Einsparungen durch permanente Optimierungen innerhalb des Betriebes. Als Beispiele nennt sie die Zentralisierung der Standorte, die Einrichtung des Maschinenpools und ganz aktuell das Projekt Ökoprofit, aus denen Einsparungen generiert würden.

Frau Stücken-Virnau stellt zusammenfassend fest, dass sich der Umweltbetrieb selbstverständlich in der Pflicht sehe, einen Beitrag zur Verbesserung der Haushaltssituation zu leisten. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass die Finanzplanung des UWB immer Unsicherheitsfaktoren wie z. B. Preissteigerungen, Tarifierhöhungen, ungewisse Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt beinhalte. Außerdem müsse bei der Festsetzung der Ergebnisabführung auch die Vorgabe und das erklärte Ziel des UWB im Blick behalten werden, die Nettoneuverschuldung zu reduzieren und auf Dauer „auf 0“ zu bringen. Aus diesen Gründen sollte sich die Höhe der Gewinnabführung von Jahr zu Jahr an den tatsächlichen Jahresergebnissen orientieren.

Herr Stiesch fragt nach, in welcher Form die unter Ziffer 3 der Vorlage genannten kostenlosen Liquiditätszahlungen erfolgen und ob die Stadt Bielefeld diese zurückzahle. Des Weiteren führt er aus, dass ein höherer Anteil der Jahresergebnisse im Umweltbetrieb zur Verbesserung der

Eigenkapitalausstattung verbleiben müsse, da man sonst ein profitables Unternehmen „ausblute“.

Dem zustimmend bemerkt Herr Kleinesdar, dass bei der Höhe des Gewinns im Bereich Stadtentwässerung darüber nachgedacht werden müsse, die Gebühren zu senken.

Herr Dr. van Norden hinterfragt, ob die Stadtentwässerung auch mittelfristig so profitabel arbeiten werde, um das Defizit in der Grünunterhaltung ausgleichen zu können. Außerdem erkundigt er sich nach der Höhe der Finanzmittel für das überbezirkliche Grün und ob bei der Umsetzung des Organisationsgutachtens von den angesprochenen 1,8 Millionen oder von 1,2 Millionen für das öffentliche Grün auf Friedhöfen ausgegangen werde.

Bezugnehmend auf die vorangegangenen Fragen führt Herr Kugler-Schuckmann aus, dass er die Daten zu den bezirklichen und überbezirklichen Grünflächen in der nächsten Sitzung vorstellen könne. Allerdings seien die Daten aus 2012. Im Herbst werde es voraussichtlich aktuelleres Datenmaterial dazu geben. Zudem weist er darauf hin, dass das Gutachten zur Mittelverteilung keine Aussage treffe, stattdessen durch Empfehlungen zum Grünflächenkataster, der Entwicklung neuer Pflegepläne und bei strukturellen Veränderungen unterstütze.

Bezugnehmend auf die Frage zur Liquidität erläutert Frau Gertsen, dass es sich um Tagesliquidität handele. Überschüsse, die zeitweise beim UWB oder im städtischen Haushalt zur Verfügung stünden, würden gegenseitig genutzt, um Forderungen auszugleichen. Mittel, die die Stadt dem UWB zur Verfügung stelle, würden mit unter 1 % verzinst. Mittel, die der UWB der Stadt zur Verfügung stelle, würden dagegen nicht verzinst. Der Rückfluss sei aber in jedem Fall gewährleistet.

Zu den Gebühren führt Herr Kugler-Schuckmann bestätigend aus, dass durch die Gebühreneinnahmen im Bereich der Stadtentwässerung derzeit in dieser Sparte ein positives Ergebnis erzielt und Defizite in anderen Sparten ausgeglichen werden könnten. Die Problematik sei bekannt und es werde mittelfristig an Lösungen gearbeitet. Eine kurzfristige Lösung sei aufgrund der städtischen Haushaltssituation jedoch nicht möglich.

Herr Dr. van Norden fragt nach, ob die Zuweisungen ausreichen würden, wenn für alle Grünflächen die unterste Pflegestufe angenommen würde.

Herr Kugler-Schuckmann geht davon aus, dass die Zuweisungen auch bei einer Rechnung mit dieser Annahme nicht ausreichen würden.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

Dorothea Brinkmann

Grothe